



WST1-K-1073/092-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Mag. iur. Harald Berger
Alina Ramusch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15225
15320

26. August 2025

Betrifft

Planie GmbH - Bodenaushubdeponie - Standort: Marktgemeinde Michelhausen (TU), KG Atzelsdorf, Gst.Nr. 1683, 1684, 1685, 1723/2, 1749, 1750, 1751, 1975, 1976, Verhandlung am 22.09.2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Planie GmbH wurde mit Bescheid vom 23. Jänner 2009, RU4-K-1073/005-2009, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Nr. 1683, 1684, 1685, 1686, 1749, 1750 und 1751, KG Atzelsdorf, erteilt.

Mit Schreiben vom 06. Mai 2025 langte ein Antrag um Erweiterung der bewilligten Bodenaushubdeponie ein.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass zur Bereitstellung eines zusätzlichen Deponievolumens die Deponie um das westlich angrenzende Grundstück Nr. 1974 (=neuer Abschnitt V) erweitert und die gesamte Deponie um 2 m aufgehöhht werden soll. Das zusätzliche Deponievolumen beträgt 371.280 m³, die zusätzlich beanspruchte Fläche 12.025 m².

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 01. Oktober 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat